



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Annette Karl SPD**
vom 24.04.2019

Handwerk Innovativ

Bereits dem Ministerratsbericht vom 12.06.2018 konnte entnommen werden, dass die Staatsregierung einen Fünf-Punkte-Plan „Handwerk Innovativ“ umsetzen will, im Koalitionsvertrag hat die Staatsregierung dies abermals bekräftigt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche Ergebnisse erbrachte die bereits im Mai 2015 ins Leben gerufene Initiative „Handwerk.Digital“?
b) Wie viele Betriebe in Bayern nahmen an der Initiative „Handwerk.Digital“ teil (bitte die jeweiligen Projekte mit angeben und aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Jahr)?
c) Gab oder gibt es im Rahmen der Initiative „Handwerk.Digital“ Projekte, welche pilotiert werden konnten und auch in die Breite und damit in andere Handwerksbetriebe getragen werden konnten?
2. Sind durch die Initiative „Handwerk.Digital“ neue Arbeitsplätze entstanden?
3. a) Welchen operativen Unterschied gibt es zwischen der Initiative „Handwerk.Digital“ und „Handwerk Innovativ“?
b) Warum wurde, obwohl der Themenbereich Digitalisierung für das Handwerk unverzichtbar ist, die Initiative „Handwerk.Digital“ zeitlich begrenzt?
4. Welche Laufzeit soll der Fünf-Punkte-Plan „Handwerk Innovativ“ haben?
5. Wie viele Haushaltsmittel sind konkret für das Förderprogramm „Handwerk Innovativ“ im aktuellen Haushaltsjahr sowie für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 15.05.2019

1. a) Welche Ergebnisse erbrachte die bereits im Mai 2015 ins Leben gerufene Initiative „Handwerk.Digital“?

Im Rahmen der Initiative „Handwerk.Digital“ ist ein inhaltlich breit angelegtes Projekt in Umsetzung. Dieses stellt darauf ab, allgemein Methoden und Technologien der „Industrie 4.0“ auf das Handwerk zu übertragen und insbesondere auch Methoden der Robotik für das Handwerk zu erschließen. Die Projektträger planen, die Ergebnisse im November 2019 der Öffentlichkeit vorzustellen.

b) Wie viele Betriebe in Bayern nahmen an der Initiative „Handwerk.Digital“ teil (bitte die jeweiligen Projekte mit angeben und aufgelistet nach Landkreisen und kreisfreien Städten und Jahr)?

Fördernehmer der Initiative „Handwerk.Digital“ sind Handwerksorganisationen im Sinne der Handwerksordnung sowie Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (Ziffer 3. „Förderempfänger“ der „Richtlinien zur Durchführung des Bayerischen Förderprogramms für die Erschließung neuer Technologien im Bereich der Handwerkswirtschaft“ vom 15.10.2015; AIIMBI. S. 2144). Im Rahmen der Erprobung und verbessern, praxisorientierten Kommunikation von neuen Wertschöpfungsketten werden in Handwerksbetrieben Pilotprojekte umgesetzt. An dem laufenden Projekt ist ein Betrieb aus Augsburg als „Pilot“ beteiligt. Im Rahmen von Feldtests sollen nach gegenwärtiger Planung weitere acht bis zehn Betriebe beteiligt werden, bevor die Ergebnisse für das gesamte fachlich betroffene Handwerk zur Verfügung gestellt werden. Da diese Betriebe noch nicht benannt sind, kann keine Auflistung nach Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgen. Die Feldtests sollen 2019 umgesetzt werden.

c) Gab oder gibt es im Rahmen der Initiative „Handwerk.Digital“ Projekte, welche pilotiert werden konnten und auch in die Breite und damit in andere Handwerksbetriebe getragen werden konnten?

Gemäß Ziffer 4.2 der Richtlinien (Fördervoraussetzungen) müssen Pilotprojekte durchgeführt und kommuniziert werden, um neue Wertschöpfungsketten anhand konkreter Modelle markt- und praxisnah an die Betriebe heranzuführen. Diese Vorgabe wird im Rahmen des laufenden, derzeit noch nicht abgeschlossenen Projekts umgesetzt.

2. Sind durch die Initiative „Handwerk.Digital“ neue Arbeitsplätze entstanden?

Die Initiative „Handwerk.Digital“ stellt nicht nur darauf ab, neue Arbeitsplätze zu schaffen, zumal die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt seit einigen Jahren von Fachkräftemangel geprägt sind. Vor allem sollen auch hochwertigere, produktivere und attraktivere Arbeitsplätze entstehen, auf Basis eines ganzheitlichen und entwicklungsorientierten Verständnisses von Arbeitsgestaltung. Eine statistische Erhebung der Beschäftigungswirkung der Maßnahme erfolgt aus Gründen der Bürokratievermeidung und des Datenschutzes nicht, zumal im Einzelfall eine zuverlässige Identifizierung von innerbetrieblichen Kausalbeziehungen hinsichtlich der Beschäftigungsprozesse zumeist schwierig ist. Allerdings darf davon ausgegangen werden, dass technologisch neue Produkte, die u. a. auch die Erschließung neuer Märkte ermöglichen sowie die Anwendung wirtschaftlicherer Produktionsverfahren, die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern und mithin bestehende Arbeitsplätze sichern und zusätzliche, hochwertige Beschäftigung schaffen.

3. a) Welchen operativen Unterschied gibt es zwischen der Initiative „Handwerk.Digital“ und „Handwerk Innovativ“?

Die Initiative „Handwerk.Digital“ stellt auf die Erschließung neuer digitaler Wertschöpfungsketten ab. Auf Basis der guten Erfahrungen in Umsetzung dieser Initiative wurde die Einschränkung auf digitale Technologien aufgehoben und der Förderansatz inhaltlich erweitert: Die Initiative „Handwerk Innovativ“ ist technologieoffen gestaltet, um auch auf technologische Neuerungen in jeglichen relevanten Technologiefeldern zeitnah reagieren zu können.

b) Warum wurde, obwohl der Themenbereich Digitalisierung für das Handwerk unverzichtbar ist, die Initiative „Handwerk.Digital“ zeitlich begrenzt?

Die Richtlinie „Handwerk.Digital“ wurde in Umsetzung von Ziffer 1.1 der „Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme“ zeitlich befristet.

4. Welche Laufzeit soll der Fünf-Punkte-Plan „Handwerk Innovativ“ haben?

Eine Befristung der Initiative ist nicht vorgesehen, da auch langfristig mit technologischen Neuerungen zu rechnen ist, die für das Handwerk relevant sein können. Neue Förderrichtlinien werden auch weiterhin entsprechend der „Grundsätze für die Ordnung staatlicher Förderprogramme“ ausgestaltet.

5. Wie viele Haushaltsmittel sind konkret für das Förderprogramm „Handwerk Innovativ“ im aktuellen Haushaltsjahr sowie für die kommenden Haushaltsjahre vorgesehen?

Zur Umsetzung von Maßnahmen der Investitionsförderung im Rahmen von „Handwerk Innovativ“ sind für 2019 4 Mio. Euro vorgesehen. 2020 stehen 7 Mio. Euro für „Handwerk Innovativ“ zur Verfügung. Die längerfristige Ausstattung wird bedarfsgerecht gestaltet.